

Reform der Agrarpolitik beeinflusst Agrarumweltmaßnahmen

25. Bundestagung der Deutschen Landeskulturgesellschaft in Weimar

„Nicht allein für die Landwirtschaft haben Agrarumweltmaßnahmen eine große Bedeutung. Sie sind eine der wichtigsten Klammern zum Naturschutz, dem Wasser- und Klimaschutz sowie der Landschaftsgestaltung und -erhaltung geworden.“ Das erklärte der Thüringer Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Dr. Volker Sklenar, anlässlich der 25. Bundestagung der Deutschen Landeskulturgesellschaft in Weimar.

„In Thüringen“, so der Minister, „wurden die Zeichen der Zeit sehr schnell erkannt.“ Bereits 1993 konnte ein tief gestaffeltes Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen (KULAP) vorgelegt und genehmigt werden. Zum 1. Juli 1993 begann der erste Verpflichtungszeitraum.

Mit dem KULAP werden heute 40 % der landwirtschaftlichen Fläche in Thüringen erreicht. Schwerpunkt ist das Grünland, wo 85 % nach den Vorgaben der KULAP-Maßnahmen bewirtschaftet werden. Etwa 5 % der landwirtschaftlichen Fläche in Thüringen werden gemäß naturschutzfachlichen Zielen genutzt und gepflegt. Zum Thüringer KULAP liegen mittlerweile zwei ausführliche Evaluationsberichte vor. Der erste aus dem Jahr 1997, der zweite aus dem Jahr 2003. Beide Berichte dokumentieren, dass das KULAP ganz erhebliche Wirkungen zu Gunsten der Umwelt, der wirtschaftlichen Lage der Betriebe und der sozioökonomischen Situation in den ländlichen Räumen zeigt.

„Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik stellt einen so deutlichen Paradigmenwechsel dar, dass auch die Agrarumweltmaßnahmen unmittelbar beeinflusst werden“, so der Minister. Aber auch die Frage der Finanzierung werde deutliche Spuren bei der Suche nach dem künftigen Weg der Agrarumweltmaßnahmen hinterlassen. Dabei gehe es neben dem Anteil der Mitfinanzierung der EU vor allem um die Verfügbarkeit nationaler und regionaler Mittel.

Minister Dr. Sklenar: „Zukünftig ist ein umfassendes Konzept erforderlich, dass die Maßnahmen mit Flächen-, Umwelt- und Raumbezug nicht nur in einem Programm bündelt sondern zu einem Instrument zusammen schmiedet. Das betrifft die Agrarumweltmaßnahmen ebenso wie die Tierschutzmaßnahmen, die Förderung in FFH- und Vogelschutzgebieten, die Waldumweltmaßnahmen, den Vertragsnatur- und Vertragswasserschutz oder die Förderung in benachteiligten Gebieten.“

Katrin Trommer-Huckauf
Pressesprecherin



Thüringer Ministerium für
Landwirtschaft, Naturschutz
und Umwelt

Die Pressesprecherin